

# Heidelberger Judo Club e.V.

Mühlthalstraße 38 69121 Heidelberg Tel.: (06221) 48 07 07 E-Mail: [info@heidelberger-judoclub.de](mailto:info@heidelberger-judoclub.de)

## **Hygienekonzept und Regeln (Stand 23.10.2020) zum Trainingsbetrieb in den Vereinsräumen**

Um die Gesundheit unserer Mitglieder zu gewährleisten, haben wir aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sport) entsprechende Hygienemaßnahmen und Regeln festgeschrieben, die für den Trainingsbetriebes im Verein eingehalten werden müssen.

- 1.) Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Vereinsräume nicht betreten.
- 2) Ansammlungen im Eingangsbereich, Aufenthaltsraum, Hof und VIP-Lounge sind untersagt.
- 3) Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen muss abseits des Trainingsbetriebs (Umkleideräume, Duschräume, Sauna, Aufenthaltsraum, Aufgänge und Abgänge) eingehalten werden.
- 4.) Die maximale Gruppengröße/Teilnehmerzahl von 20 Personen muss eingehalten werden.
- 5.) Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Die Mattenfläche muss nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.
- 7.) Der Aufenthalt in den Toiletten (maximal 2 Personen gleichzeitig) und Duschräumen (maximal 2 Personen gleichzeitig) und Umkleideräumen ist zeitlich auf das unbedingt notwendig erforderliche Maß zu begrenzen. In der Sauna dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Aufgüsse und Handtuch wedeln sind untersagt. Im Kraftraum dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig trainieren. Betreten und Verlassen des Kraftraums sind während Stoßzeiten, z.B. während eines Gruppenwechsels, zu vermeiden.
- 8.) Vor und nach dem Training müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- 9.) Alle Anwesenden müssen sich in das Trainingsprotokoll eintragen.
- 10.) Die Vereinsräume müssen während dem Trainingsbetrieb ausreichend belüftet werden.
- 11.) Die Mitglieder des Vereins müssen sich für die Trainingstage bzw. Trainingszeiten einer Abteilung entscheiden, an dem Sie am Trainingsbetrieb teilnehmen oder die Einrichtungen des Vereins nutzen möchten.
- 12.) In den Sportarten, in denen über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst feste Übungspare zu bilden.